



Beschlussvorlage

Amt: 622 Sester	Datum: 07.05.2019	Az.: 62/622/Ses	Drucksache Nr.: 125/2019
--------------------	-------------------	-----------------	--------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Ortschaftsrat Reichenbach	04.06.2019	vorberatend	öffentlich	
Haupt- und Personalausschuss	24.06.2019	vorberatend	öffentlich	
Gemeinderat	08.07.2019	beschließend	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Zuschuss für den Förderverein für das Reichenbacher Schwimmbad im Jahr 2019

Beschlussvorschlag:

Dem Förderverein für das Reichenbacher Schwimmbad wird der Zuschuss in Höhe von 34.500 € für die Badesaison 2019 ausbezahlt.
Der Überlassungsvertrag für das Reichenbacher Schwimmbad wird für die Zukunft entsprechend angepasst

BERATUNGSERGEBNIS		Sitzungstag:			Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)			Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthalt.			

Sachdarstellung:

Der Förderverein für das Reichenbacher Schwimmbad wurde im Jahr 1993 gegründet mit dem Zweck, die Stadt Lahr durch freiwilliges Engagement seiner Mitglieder und der Bevölkerung bei der Erhaltung, dem Betreiben und dem dauerhaften Unterhalten des Schwimmbades im Stadtteil Reichenbach zu unterstützen.

Zwischen der Stadt Lahr und dem Förderverein für das Reichenbacher Schwimmbad wurde im Jahr 1997 ein Vertrag zum Betrieb des Reichenbacher Schwimmbades geschlossen. Die Modalitäten der Überlassung des Bades an den Verein werden in diesem Vertrag geregelt. Im Vertrag findet sich folgende Regelung:

§ 3 Abs. 2:

Der Verein stellt auf eigene Kosten das Personal. Die Stadt Lahr stellt, beschränkt auf die jeweilige Badesaison, im Rahmen eines abzuschließenden Arbeitnehmerüberlassungsvertrages eine/-n Schwimmestergehilfin/-en zur Verfügung. Die Kosten hierfür trägt der Verein. Ein Anspruch auf Gestellung besteht nicht.

§ 11

1. Der Verein erhält seitens der Stadt für jede Badesaison einen Zuschuss in Höhe von DM 60.000,-. Die Personalkosten der/s nach § 3 Abs. 2 Satz 2 dieses Vertrages zu stellenden Schwimmestergehilfin/-en werden auf den jährlichen Zuschuss in Anrechnung gebracht.

*5. Im Fall der Nichtverfügbarkeit einer/-s nach § 3 Abs. 2 Satz dieses Vertrages zu stellenden Schwimmestergehilfin/-en wird die Zuschusshöhe neu festgesetzt. **Sie orientiert sich in diesem Fall am Umfang der der Öffentlichkeit zur Verfügung stehenden Badezeit im Verhältnis zur Gesamtöffnungszeit des Bades.***

Der Förderverein des Reichenbacher Schwimmbades hat in einer Pressemitteilung im April 2019 mitgeteilt, dass in diesem Jahr das Schwimmbad nur Vereinsmitgliedern offen stehen wird.

Ein öffentlicher Badebetrieb wird nicht stattfinden, da keine Bäderfachangestellten zur Verfügung stehen. Diese wären für einen öffentlichen Badebetrieb zwingend erforderlich.

Entsprechend der oben aufgeführten vertraglichen Regelung des § 11 Abs. 5 ist der Zuschuss daher neu festzusetzen.

Dem Verein wurde, um den Weiterbetrieb des Schwimmbades zu ermöglichen, bereits ein Teilbetrag des Zuschusses in Höhe von 12.500 € unter Vorbehalt ausbezahlt. Dies entspricht dem mittlerweile durch Gemeinderatsbeschluss angepassten Zuschuss in Höhe von 34.500 € abzüglich den geschätzten Personalkosten für einen Fachangestellten für Bäderbetriebe in Höhe von 22.000 €.

Der Verein bittet darum, dass der Zuschuss ungeachtet der vertraglichen Regelung auch in diesem Jahr in voller Höhe von 34.500 € ausbezahlt wird. Zwar erfolgt in diesem Jahr kein öffentlicher Badebetrieb, das Bad wird aber von den Vereinsmitgliedern rege benutzt. Im Jahr 2018 hatte das Bad 1.663 Mitglieder und insgesamt 3.789 Besucher in den Monaten Mai bis September.

Der bestehende Vertrag würde, um eine Auszahlung auch in den folgenden Jahren zu ermöglichen, für die Zukunft entsprechend angepasst werden.

Tilman Petters

Ralph Brucker